

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum

31.12.2019

Vorlage: VII/2021/02160

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.952.318.628,24 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.633.620,50 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.562.507,99 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.112,51 EUR zugeführt.
- 2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

F.d.R.		
Philipp Edlich		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.2 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des Bundesprogramms "Modellprojekte Smart Cities" Vorlage: VII/2021/02334

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

- 1) Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der dritten Staffel des Bundesprogramms "Modellprojekte Smart Cities". Folgende Verfahrensweisen werden dazu berücksichtigt:
 - a) Stadtentwicklung und Digitalisierung werden gemeinsam mit der Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.
 - b) Die Stadt wird einen strategischen Ansatz verfolgen, im Sinne der "Smart City Charta" der Nationalen Dialogplattform "Smart Cities".
 - c) "Smart City" wird nicht als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumliche und gesellschaftliche Wirkung der Digitalisierung fachübergreifend betrachten.
- 2) Die Stadt Halle (Saale) erklärt die Bereitschaft zum modellhaften Lernen für andere und mit weiteren Kommunen.
- 3) Der kommunale Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des Modellprojektes "Smart Cities" wird nach einer Bewilligung des Bundesprogramms in den künftigen Haushaltsjahren gesichert und muss zuvor im Einzelfall von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils wird für die Förderprojekte anteilig von der Stadtwerke Halle GmbH bzw. deren Tochterunternehmen übernommen, für die diese federführend zuständig sind.
- 4) Die zu entwickelnde "Smart City"-Strategie wird sich auf einzelne Stadtquartiere beziehen, insbesondere den halleschen Osten als stadträumlichen Startpunkt. Die modellhafte Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Quartier kann im Projektverlauf auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden und soll darüber hinaus in die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland wirken.
- 5) Im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wird regelmäßig über den Verfahrensstand zur "Smart City"-Strategie-Erarbeitung berichtet.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.3 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie Vorlage: VII/2021/02383

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

Für den Zeitraum 1. März 2021 bis 31. Oktober 2021 werden von Gaststätten und den Gewerbetreibenden, die eine Sondernutzung ausüben, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

F.d.R.		
Philipp Edlich		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.3.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie VII/2021/02383 Vorlage: VII/2021/02450

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Für den Zeitraum 1. März 2021 bis 31. Oktober 2021 für die Monate November und Dezember 2020 sowie für das Jahr 2021 werden von den Gaststätten und von Gewerbetreibenden, die infolge einer Corona-Verordnung von Betriebsschließungen betroffen waren oder sind bzw. öffentliche Flächen nicht wie beabsichtigt nutzen konnten oder können, für den Zeitraum ihrer Nutzungsbehinderung, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Diese Regelung soll auch bei eingeschränkter Betriebsöffnung mit ausschließlichem Abholservice gelten. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.4 Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02396

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

- 1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 18. Februar 2021 eingereichte Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) zulässig ist.
- 2. Der Bürgerentscheid wird am 06. Juni 2021 gemeinsam mit der Landtagswahl durchgeführt.
- 3. Der Stadtrat beschließt die Auffassung der Vertretung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens gemäß Anlage 3 und beauftragt den Oberbürgermeister, diese im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt zu machen.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Drotokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VII/2020/01866

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 196 "Wohnbebauung am Reideanger" (Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2019, Beschluss-Nr. VI/2019/05138). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
- 2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 "Wohnbebauung am Reideanger" in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 "Wohnbebauung am Reideanger" in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.		
Philipp Edlich		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.6 Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VII/2020/01889

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 207 "Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
- 4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.	
Philipp Edlich Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park -Aufstellungsbeschluss Vorlage: VII/2021/02285

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden innerhalb der Überschrift Nutzungsarten um folgenden Anstrich ergänzt:

- Bereitstellung einer mind. 2.500 m² großen, zusammenhängenden Grünfläche, die von jeglicher Bebauung / Versiegelung freizuhalten ist, vorzugsweise im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches am Standort der solitär stehenden Buchen. Die öffentliche Zugänglichkeit zu dieser Grünfläche wird gewährleistet.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1

Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße, 1.

Änderung - Abwägungsbeschluss

Vorlage: VII/2020/01913

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf Merseburger Straße" 1. Änderung wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.		
Philipp Edlich	 	
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1

Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße, 1.

Änderung - Satzungsbeschluss

Vorlage: VII/2020/01914

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 als Satzung.
- 2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 wird gebilligt.

F.d.R.		
Philipp Edlich		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.9 Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau Vorlage: VII/2020/01916

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 "Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Satzungsbeschluss

Vorlage: VII/2020/01937

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

- 1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 73 "Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 als Satzung.
- 2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 wird gebilligt.
- 3. Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 19.10.2019 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

F.d.R.		
Philipp Edlich		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.11 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) Vorlage: VII/2020/01765

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/02822, um: Sanierung der Fassade mittels 10 cm Wärmedämmverbundsystem
- Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gesamtkosten auf 10.612.600,00 €.
- 3. "Der Stadtrat beschließt, den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) nach § 140 KVG Abs. 2 mit der Prüfung des Projektes zur allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) zu beauftragen. Im Rahmen der Prüfungen sollen Ursachen für die Kostensteigerungen untersucht und Vorschläge zur Verbesserung der Kostentransparenz von Projekten erarbeitet werden. Eine Berichterstattung soll bis zum 30.06.2021 erfolgen."

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des 8.11.1 Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle Vorlage: VII/2021/02424

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Als Ziff. 3 wird in den Beschlussvorschlag folgende Formulierung eingefügt:

"Der Stadtrat beschließt, den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) nach § 140 KVG Abs. 2 mit der Prüfung des Projektes zur allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) zu beauftragen. Im Rahmen der Prüfungen sollen Ursachen für die Kostensteigerungen untersucht und Vorschläge zur Verbesserung der Kostentransparenz von Projekten erarbeitet werden. Eine Berichterstattung soll bis zum 30.06.2021 erfolgen."

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.12 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) Vorlage: VII/2021/02162

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage des restauratorischen Maßnahmenplans von 2019/2020 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
- Der Stadtrat beschließt, zum Zweck der Sicherung der Fördermittel, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage

8.12.1 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit

der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)

VII/2021/02162

Vorlage: VII/2021/02407

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt, um den Kriterien der anvisierten **zum Zweck der Sicherung der** Fördermittel zu entsprechen, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.13 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2020/01960

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) aufgeführten, in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.
- 5. Das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wird regelmäßig fortgeschrieben. Eine erste Fortschreibung soll 2026 erfolgen.

F.d.R.	
Philipp Edlich Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

Zu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für

8.13.1 die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960

Vorlage: VII/2021/02344

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem **3. Quartal 2022** 2023 im jährlichen Rhythmus Zweijahresrhythmus zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklungslandschaft Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.

F.d.R.		
Philipp Edlich		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur 8.13.2 Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)";

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960 Vorlage: VII/2021/02341

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

- 1. Der "Auftrag" zur Maßnahme 4.2.8 "Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an Schulen" für die Stadt Halle (Saale)" wird wie folgt geändert und ergänzt:
 - "Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis 2024 Ende 2022 unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen sowie Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit eine kommunale "Richtlinie für bauliche Standards an Schulen" und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. "Planungsphase Null" zu diskutieren. Im Ergebnis wird die "Richtlinie für bauliche Standards an Schulen" aus einem zweiteiligen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen. Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung."
- 2. Darüber hinaus werden **zur Begleitung von Sanierungsarbeiten** an den Schulen der Stadt **Informationen und** Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie **angeboten** initiiert und verstetigt.
- 3. Der "Auftrag" zur Maßnahme 4.3.5 "Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes" wird wie folgt ergänzt:



"Die Stadtverwaltung bringt unter Berücksichtigung der Festlegungen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) vom 30.10.2019 eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.

Philipp Edlich Protokollführer



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum 8.13.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)" Vorlage: VII/2021/02447

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Darüber hinaus werden **zur Begleitung von Sanierungsarbeiten** an den Schulen der Stadt **Informationen und** Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie **angeboten** initiiert und verstetigt.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
 8.13.3 Beschlussvorlage Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2021/02380

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Maßnahme 4.1.3. Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung für/ an Kindertageseinrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Auftrag: Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales prüft in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und dem Fachbereich Bildung, den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den einschlägigen Berufsschulen sowie unter Berücksichtigung der Ansätze anderer Kommunen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und - bindung für Kindertageseinrichtungen. Die Stadt Halle (Saale) verstetigt ihre Bemühungen, praxisintegrierte Ausbildungen für Erzieher*innen anzubieten und die ausgebildeten Fachkräfte zu binden. Darüber hinaus prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeiten von Praktika mit existenzsichernder Entlohnung als Erleichterung für den Quereinstieg in die Erziehungsberufe sowie die Förderung von berufsbegleitenden Ausbildungen für Heilpädagog*innen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Bei positiver Prüfung, d.h. dem Vorliegen Zur Planung zielrelevanter kommunaler Handlungsmöglichkeiten, erarbeitet die Sozialplanung ein entsprechendes kommunales Konzept und legt dieses dem Stadtrat zum Beschluss vor.

F.d.R.		
Philipp Edlich		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum 8.13.4 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) Vorlagennr:

VII/2020/01960

Vorlage: VII/2021/02440

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

- Unter 4.2.8 ist in der Tabelle unter Beteiligte folgende Gruppe zu ergänzen:
 - Schulen, Schülervetretung, Landesschulamt, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung, Fachbereich Soziales (Örtliches Teilhabemanagement), externe Fachexpertise
- Unter 4.7.5 sind in der Tabelle unter Maßnahme und Beteilige folgende Ergänzungen zu machen:
 - Stärkere Einbeziehung von Schul- und Schülervertretern in den Beirat für Berufsorientierung
 - Mitglieder Beirat für Berufsorientierung, weiterführende allgemeinbildende Schulen, Schülervertretungen

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage 8.13.5 "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen Nr.:

VII/2020/01960

Vorlage: VII/2021/02445

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Handlungsfeld 4.2 "Teilhabe an schulischer Bildung" werden die Handlungsziele um einen Punkt erweitert. Dieser wird dort als Punkt **2.** eingefügt. (derzeit Seite 55)
- "Die Stadt Halle stattet als Schulträger ihre Schulen nach § 64 SchulGLSA in so ausreichendem Umfang aus, dass eine Inanspruchnahme der Eltern für Kopier- und Materialgeld etc. für die ordnungsgemäße Durchführung des Schul- und Unterrichtsbetriebs unnötig wird."
- 2. Das bisher unter Punkt 2 aufgeführte Handlungsziel wird an der Stelle zum Punkt 3.

F.d.R.	
Philipp Edlich	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021:

zu 8.14 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VII/2021/02421

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- Geldspende von Künstlern im Rahmen der Aktion "Kunst fürs Kino", in Höhe von 20.600,00 EUR. (PSP-Element 1.28102.01 – Förderung freier Träger)
- Geldspende des Herrn Wieprich, H.-J. in Höhe von 20.000,00 EUR.
 (PSP-Element 8.55301025/26 Umbau Südeingang/ Sanierung Weiher Gertraudenfriedhof)

F.d.R.		
Philipp Edlich		
Protokollführer		